

FESTSETZUNGEN

--- Grenze des Geltungsbereiches
 - - - - - Baugrenze

I+D 1 Vollgeschoß + Dachgeschoß (auch als VG)
 Dachneigung SD 45° - 48°
 Dachausbau zu Wohnzwecken ist möglich
 Dachaufbauten und Gauben sind zulässig
 Gauben über max. 1/3 der Dachlänge bei
 einem Abstand vom Ortgang von mindestens
 2,5 m



nur Doppelhäuser zulässig



nur Hausgruppen zulässig

Doppelhäuser und Hausgruppen jeweils in
 gleicher Flucht und gleicher Dachneigung

Ga

Garage

St

Stellplatz
 Die Anlegung von Stellplätzen im Vorgarten-
 bereich ist zulässig
 Die Stellplätze bzw. Versiegelungsbereiche
 sind mit Ökopflaster, Rasengittersteinen
 o.ä. herzustellen

Oberflächenwasserrückhaltung bzw. Versicke-
 rungsanlagen sind vorzusehen

Für jede Doppelhaushälfte bzw. für jede
 Wohneinheit des Reihenhauses sind separate
 Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse her-
 zustellen

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

— Bauamt —

MASSTAB
 1 : 1000

DATUM 02.01.95 GEÄNDERT

Janke



Gemeinde Karlstein a. Main

OT Dellingen u.M. / Großwelzheim

Bebauungs- und Grünordnungsplan

— SCHUTZHECKE —

Änderung

1995

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung
 vom 01.02.1995 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 vom 06.03.95 bis 07.04.95 im Rathaus, Am Oberberg 5 öffent-
 lich ausgelegt.

Karlstein a. Main, 06.07.95

[Signature]
 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschuß
 vom 26.04.95 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Ergänzung be-
 schlossen.

Karlstein a. Main, 06.07.95

[Signature]
 1. Bürgermeister



AZ: 50.1-610-Nr. 114
 Eine Verletzung von Rechts-
 vorschriften wird nicht gel-
 tend gemacht.

Aschaffenburg, den 27.08.95
 LANDRATSAMT
 I.A.

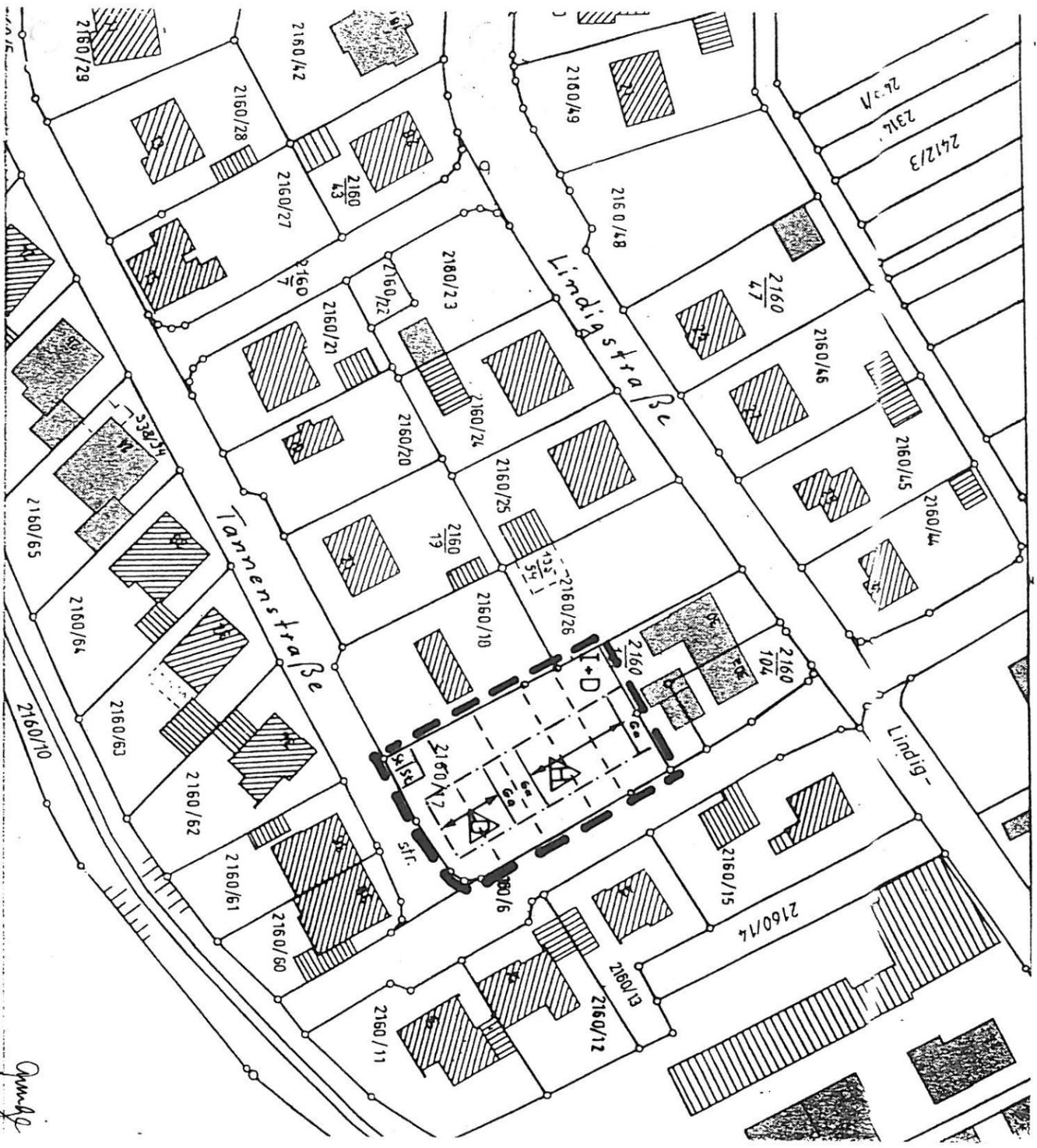


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde
 am 25.08.95 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen
 Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über
 dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a. Main, 28. August 1995

[Signature]
 1. Bürgermeister





Quelle

AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

Ausschnitt aus der Flurkarte

NW. 92 - 78. 8. Maßstab 1:1000. (Vergrößerung aus 1: - - - - -)

Gemarkung... *Dehlingen*... Kartenstand *Nov. 94*.

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf erlaubt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur am Vermessungsamt Aschaffenburg zu beziehen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Aschaffenburg, den *11. 11. 1994*
 Vermessungsamt Aschaffenburg



Friedrich

Antrag
 Nr. 7870.11994